

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESEN



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Christian Ritzheim	06123 - 9058 - 16	christian.ritzheim@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 18 - Hessische Bergstraße

29.07.2025

Rebenentwicklung

Die aktuellen Temperaturen fördern eine schnelle Entwicklung der Trauben. Bei frühen Sorten, wie z.B. Müller-Thurgau in Heppenheim und Bensheim lagen die heute gemessenen Werte zwischen 43 - 47° Oechsle, bei Säurewerten von 20,9 und 19,6 %.

Frühburgunder liegt bei ca. 57° Oechsle, mit einer Säure von 13,2 %. Frühburgunder werden jetzt langsam interessant für Fraß-Schädlinge wie Wespen, Rehe und Wildschweine (siehe Bilder von gestern und heute aus beiden Hessischen Anbaugebieten).

Rieslinge haben im Bereich Heppenheim / Bensheim 20° Oechsle überschritten. In Groß-Umstadt liegen die Werte noch um 3 bis 4° Oechsle tiefer.

Weißburgunder und Spätburgunder in den Lagen Eckweg und Stemmler haben den Beginn des Reifezeitpunktes (25° Oechsle) bereits überschritten. Bei Spätburgunder fangen die ersten Beeren an sich zu verfärben.



Bild links: Frühburgunder Hochheim (Rheingau, 28.07.2025, mit Wespe)

Bild Mitte: Frühburgunder Heppenheim (29.07.2025, mit Wespenfraß an einer Beere)

Bild Rechts: Spätburgunder Herrnberg Groß-Umstadt (29.07.2025, fangen an sich zu verfärben)

Für Riesling empfehlen wir die Abschluss-spritzung für den Bereich Heppenheim / Bensheim für Anfang August. In Groß-Umstadt in der 32 KW (04.08. - 09.08.2025). Nur in Weinbergen, die für eine späte Lese vorgesehen sind, ist eine spätere Applikation noch möglich. Hierbei immer die Wartezeiten beachten.

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandsmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium, in grün = Wirkstoffgruppe)

Oidium

Die Witterungsbedingungen sind weiterhin gut für Oidium. Dadurch ist die Gefahr von Oidium-Infektionen weiterhin gegeben, jedoch ist der Infektionsdruck an gesunden Beeren inzwischen als gering einzuschätzen. Gefährdet sind weiterhin Beeren, die in der Entwicklung zurückliegen oder wenn an benachbarten Beeren Infektionen vorhanden sind. In Weinbergen mit Befall (auch wenn der Befall gering

ist) sollten Sie weiterhin in kurzen Abständen kontrollieren und für noch geplante Applikationen ein Kalium-Hydrogencarbonat einsetzen, was die aktiven Hyphen eintrocknet und somit das weitere Infektionsgeschehen einschränkt. Die Spritzabstände können bei der Verwendung von organischen Mitteln in gesunden Weinbergen jetzt auf 10 -12 Tage ausgedehnt werden. Bei Kontaktmitteln (Netzschwefel, Kumar, Vitisan) sollten weiterhin Spritzabstände von maximal 10 Tagen eingehalten werden.

In gefährdeten Weinbergen ist der Einsatz von **organischen Fungiziden** weiterhin sinnvoll.

Beachten Sie beim Einsatz von organischen Mitteln immer das **Anti-Resistenzmanagement**. (siehe Rebschutzbroschüre 2025 Seite 33-35).

Organische Mittel:

Belanty (1 l / 10000 m² LWF, **G**), **Dynali** (0,2 l/ha, **G/R**), **Kusabi** (0,075 l/ha, **K**), **Luna Experience** (0,125 l/ha, **L/G**), **Sercadis** (0,06 l/ha, **L**), **Talendo** (0,1 l/ha, **J**), **Talendo extra** (0,1 l/ha, **G/J**) oder **Vivando** (0,08 l/ha, **K**)

In gesunden Weinbergen kann zur Abschluss-spritzung jetzt auch ein „traditionelles“ Azol eingeplant werden. Dies sind die Mittel **Galileo** (0,3 l/ha, max. Faktor 2,5 erlaubt, **G**), **Sarumo** (0,3 l/ha, max. Faktor 2,5 erlaubt, **G**) und **Topas** (0,08 l/ha, **G**).

Oidium & Botrytis

Eine weitere Strategie für die letzten beiden Spritzungen ist der Einsatz von **Kumar**. Kumar hat zusätzlich zu Oidium eine Zulassung gegen **Botrytis**. Für eine erkennbare Wirkung gegen Botrytis sollte das Mittel jedoch 2 x hintereinander zum Einsatz kommen. Dies kann auch in der „betrieblichen Abschluss-spritzung“ sein und dann nochmal in einer späteren Sonderspritzung in die Traubenzone (Kumar hat nur 1 Tag Wartezeit).

Peronospora

Die Niederschläge der letzten Tage sind an der Hessischen Bergstraße zum Teil intensiver ausgefallen, als es die Prognosen hatten erwarten lassen. Nach den Prognosemodellen der Hochschule Geisenheim waren an der gesamten Hessischen Bergstraße Bodeninfektionen möglich. Inwieweit sie örtlich wirklich stattgefunden haben ist schwer zu sagen. Somit sind zum Ende der Pflanzenschutzsaison vielleicht doch nochmal Spätinfektionen nicht ganz auszuschließen. Jedoch sind die Beeren zum größten Teil in der Alters-Resistenz. Gefährdet wären jetzt „nur noch“ Blätter und die Traubenstiele, falls es punktuell zu einer Infektion gekommen ist.

Um einen „Grundschutz“ aufrechtzuerhalten, ist der Einsatz von Kontaktmitteln ausreichend.

Kontaktmittel:

Delan WG Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha).

Kupfer-Präparate:

Neben den genannten Kontaktmitteln besteht auch die Möglichkeit für die letzten 1 - 2 Spritzungen auf Kupfer-Präparate zu wechseln. Durch die kurze Wartezeit von 21 Tagen können diese problemlos auch

Wartezeiten Pflanzenschutzmittel			
Datum der Berechnung		29.07.2025	
Oidium	Anwendungsbestimmungen	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Belanty	bis BBCH 83	21	19.08.2025
Dynali	---	21	19.08.2025
Galileo	bis BBCH 79	28	26.08.2025
Kumar	bis BBCH 85	1	30.07.2025
Kusabi	---	28	26.08.2025
Luna Experience	bis BBCH 81	14	12.08.2025
Sarumo	bis BBCH 79	28	26.08.2025
Sercadis	bis BBCH 83	35	02.09.2025
Talendo	---	28	26.08.2025
Talendo extra	bis BBCH 79	28	26.08.2025
Topas *	bis BBCH 81	35	02.09.2025
Vitisan	bis BBCH 85	-	29.07.2025
Vivando	---	28	26.08.2025
Netzschwefel Stulln	bis BBCH 81	28	26.08.2025
andere Netzschwefel*	**	56	23.09.2025
* Tafeltrauben		28	26.08.2025
** Sulfoliq 800 SC nur bis BBCH 75			
BBCH 79 Ende des Traubenschlusses			
BBCH 81 Beginn der Reife: Beeren beginnen hell zu werden (bzw sich zu verfärben)			
BBCH 83 Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Verfärbung)			
BBCH 85 Weichwerden der Beeren			

Wartezeiten Pflanzenschutzmittel			
Datum der Berechnung		29.07.2025	
Peronospora	Anwendungsbestimmungen	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Amplexio	---	28	26.08.2025
Delan WG****	---	49	16.09.2025
Enervin SC	bis BBCH 83	21	19.08.2025
Fantic F	---	42	09.09.2025
Folpan 80 WDG***	---	35	02.09.2025
Folpan 500 SC	---	35	02.09.2025
Folpan Gold	bis BBCH 79	28	26.08.2025
Cuproxat	---	21	19.08.2025
Cuprozin progress	bis BBCH 81	21	19.08.2025
Funguran progress	bis BBCH 81	21	19.08.2025
Melody Combi	bis BBCH 85	28	26.08.2025
Mildicut	---	21	19.08.2025
Pergado	---	35	02.09.2025
Reboot	bis BBCH 89	28	26.08.2025
Sanvino	---	28	26.08.2025
Videryo F	bis BBCH 85	28	26.08.2025
*** Tafeltrauben	bis BBCH 79	56	23.09.2025
**** Zulassungsnummer 004424-00			
BBCH 79 Ende des Traubenschlusses			
BBCH 81 Beginn der Reife: Beeren beginnen hell zu werden (bzw sich zu verfärben)			
BBCH 83 Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Verfärbung)			
BBCH 85 Weichwerden der Beeren			
BBCH 89 Vollreife der Beeren (Lesereife)			

noch bei frühreifen Sorten zum Einsatz kommen. Kupferpräparate müssen beim aktuellen Infektionsdruck nicht so wie es in der Zulassung der Mittel oder in der Rebschutzbroschüre 2025 (Seite 10) angegeben ist, mit der Aufwandmenge „Basisaufwand x Faktor 4“ zum Einsatz kommen.

Im Sinne der Pflanzenschutzmittelreduktion kann Kupfer auch mit einem reduzierten Aufwand verwendet werden.

Aufwandmengen von **100 g Reinkupfer** sind in Weinbergen ohne Ölflecke ausreichend. **Mit Ölflecke 150 g Reinkupfer**. Entsprechende Mittel und Aufwandmengen entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Im Gegensatz zu tiefenwirksamen / spezifisch wirkenden Mitteln, bei deren unterdosierten Einsatz die Gefahr der Resistenzbildung besteht, ist hiermit bei einem reduzierten Einsatz von Kupfer nicht zu rechnen.

Reduzierte Aufwandmenge kupferhaltiger Präparate / ha							
Name	Reinkupfergehalt in g/l bzw. l	Mittel-Aufwandmenge kg bzw. l / ha für					Aufwandmen ge kg bzw. l/ha bei Basisaufwand x Faktor 4
		100 g Reinkupfer	150 g Reinkupfer	200 g Reinkupfer	250 g Reinkupfer	300 g Reinkupfer	
Airone SC *	272	0,368	0,551	0,735	0,919	1,103	2,6
Coprantol Duo *	280	0,357	0,536	0,714	0,893	1,071	2,5
Cuproxat	190	0,526	0,789	1,053	1,316	1,579	8
Cuprxin progress	250	0,400	0,600	0,800	1,000	1,200	1,6
Funguran progress	350	0,286	0,429	0,571	0,714	0,857	2
Grifon SC *	272	0,368	0,551	0,735	0,919	1,103	2,6

* Mittel ist als Bienengefährlich eingestuft (B1)

Hinweis zu Coprantol Duo:

Laut Angabe des Zulassungsinhaber von Coprantol Duo, ist nur Ware mit der alten Zulassungsnummer (008956-00) im Umlauf, welche nicht bienengefährlich (B4) ist. Die Aufbrauchfrist dieser Zulassung endet am 30.09.2025. Ware mit der neuen Zulassungsnummer (028956-60) und der Einstufung B1 wird derzeit nicht vertrieben.

Tiefenwirksame Mittel:

Zugelassen, aber nicht notwendig

Phosphonat: Alginure Bio Schutz (1,5 kg/ha), Foshield (1 l/ha), Frutogard (1,5 l/ha, max. Faktor 3), Phosfik (1 l/ha) oder Veriphos (1,0 l/ha). Alternativ können Sie auch das Kombiprodukt Delan Pro (1,2 l/ha) verwenden, welches aus einem Kontaktwirkstoff und einem Phosphonat besteht.

Tiefenwirksam

Ampexio (0,16 kg / ha, C/E), Enervin SC* (0,6 l/ha, S), Fantic F (0,6 kg/ha, D), Folpan Gold (1 kg/ha, D), Melody Combi (0,55 kg/ha, C), Mildicut (1,00 l/ha, F), Pergado (1,25 kg/ha, C), Reboot (0,1 kg/ha, B/E), Sanvino (0,375 l/ha, F), Videryo F (0,625 l/ha, F), Zorvec Vinabel (0,38 l / 10000 m² LWF, Q/E) oder Zorvec Zelavin Bria (0,08 / 0,4 l bzw. kg / ha Basisaufwand, Q).

* in Verbindung mit einem Kontaktmittel einsetzen

Traubenwickler

Der Flug der 2. Generation ist in den meisten Lagen beendet. Kontrollieren Sie Ihre Weinberge auf Eier und schlüpfende Raupen. Bei Erreichen der Schadschwelle von 5 Würmern / 100 Gescheinen wird der Einsatz eines Bacillus thuringiensis - Präparates empfohlen

Applikationstechnik

Zum aktuellen Entwicklungsstand der Weinberge gilt **Basisaufwand x Faktor 4**. Achten Sie auf eine gute Benetzung. Ein wichtiger Faktor hierbei ist nach der Blüte die Applikation von beiden Seiten. Zusätzlich empfehlen wir den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Anwenderschutz

Sobald Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. Laubarbeiten

betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2025 ab Seite 47.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Termine

Weinbergsrundgänge Hessische Bergstraße

DER NÄCHSTE WEINBERGSRUNDGANG IST DIESE WOCHE

Am Mittwoch, den 30. Juni 2025 um 18:00 Uhr findet der nächste Weinbergsrundgang statt. Es werden die aktuelle Situation im Pflanzenschutz sowie weitere weinbauliche Themen gemeinsam besprochen und diskutiert.

Bereich Heppenheim

jeweils um 18.00 Uhr

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2025-2)

Mi., 30.04.	Heppenheim,	Eckweg	Treff: Eingang am Brunnen
Mi., 28.05.	Zwingenberg	Höllberg / Steingeröll	Treff: Wanderparkplatz Schloss Auerbach
Mi., 25.06.	Bensheim	Paulus / Stemmler	Treff: Halbstundenbrücke im Klingen
Mi., 23.07.	Heppenheim	Steinkopf / Centgericht	Treff: Bergsträßer Winzer e.G.

Bereich Groß-Umstadt

jeweils um 18.00 Uhr

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2025-2)

Mi., 07.05.	Groß-Umstadt	Herrnberg	Treff: Farmerhaus
Mi., 04.06.	Klein-Umstadt	Stachelberg	Treff: Wendelinuskapelle
Mi., 02.07.	Groß-Umstadt	Heubach	Treff: Kissinger Wünzer Hütte
Mi., 30.07.	Groß-Umstadt	Steingerück	Treff: Waldfriedhof

Die Weinbergsrundgänge sind anerkannt als [Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO](#). Bei einer Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Informationen zur Teilnahme an der Förderung HALM 2 - B.1 „Ökologischer Landbau“

Antragsverfahren gestartet

An einer Neuantragstellung interessierte Weinbaubetriebe können **bis 1. Oktober 2025** einen Zuwendungsantrag zur Teilnahme am Programm „Förderung des ökologischen Landbaus“ mit Wirkung für das Folgejahr stellen.

Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848.

Als **Beibehalter** werden alle Antragsteller bezeichnet, die Ihre Flächen bereits nachweislich ökologisch bewirtschaften (bspw. aufgrund eines gültigen Vertrages mit einer Kontrollstelle). Hier gilt der Fördersatz von 1.000 €/ha pro Jahr.

Für Betriebe mit einer förderfähigen Fläche $\geq 0,38$ ha, die bisher noch nicht an der HALM 2-Maßnahme teilgenommen haben, gibt es als **Neueinführer** einen Fördersatz von 1.325 €/ha pro Jahr.

Hierbei werden nur bestockte Rebflächen gefördert. Bestockte Rebflächen gelten als Dauerkulturen im Sinne der HALM 2-Richtlinie.

Zusätzlich wird ein Transaktionskostenzuschuss (früher Kontrollkostenzuschuss) von 40 €/ha und Jahr, jedoch höchstens 600 €/Jahr gewährt (entspricht max. 15 ha je Betrieb).

Folgende Zuwendungsbestimmungen müssen erfüllt werden:

- Einhaltung der Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im **gesamten** Betrieb.
- Vorlage eines Vertrags mit einer in Hessen beliebigen Öko-Kontrollstelle bis spätestens 30. November 2025.
- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030).
- 500 € förderfähiges Mindest-Antragsvolumen ohne Transaktionskostenzuschuss muss erreicht werden (entspricht 0,38 ha bei Neueinsteigern bzw. 0,50 ha für Beibehalter).

Der Zuwendungsantrag kann ausschließlich online und über folgende Internet-Seite gestellt werden:

www.agrarportal-hessen.de

Wenn Sie noch über keinen Personenident und/oder ein Passwort bei der Zentralen Invekos-Datenbank verfügen, wenden Sie sich umgehend an einen der genannten Ansprechpartner.

Alle Betriebe, die bereits am Förderprogramm „ökologischer Landbau“ teilnehmen, haben die Möglichkeit Ihre Verpflichtungsfläche zu erweitern. Dies ist ebenfalls bis zum 01. Oktober 2025 möglich.

Gerne unterstützen wir Sie telefonisch oder per Mail bei der Antragsstellung bzw. bei technischen Problemen. Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin mit uns.

Ansprechpartner Förderung HALM 2 - B.1 „Ökologischer Landbau“:

Wolfgang Müller, Telefon: 06123-9058-24 weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Johanna Reichert, Telefon: 06123-9058-29 johanna.reichert@rpda.hessen.de

Hessische Landeswein- und Sektpremierung 2025 – Frist endet am 10. August

Das Prämierungsjahr 2025 der Hessischen Landeswein- und Sektpremierung endet am **10. August 2025**. Alle Weine und Sekte, die **bis zu diesem Datum** eingereicht werden, nehmen noch am aktuellen Prämierungsjahr teil. Einsendungen **nach dem 10. August** werden automatisch dem Prämierungsjahr **2026** zugeordnet.

Nutzen Sie die Gelegenheit und reichen Sie Ihre Weine und Sekte noch **rechtzeitig** zur diesjährigen Landeswein- und Sektpremierung (LWP) ein. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-04/antrag_lwp_ocr.pdf

Sie möchten zum ersten Mal an der Prämierung teilnehmen oder haben Fragen rund um den Ablauf? Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/landeswein-und-sektpremierung>